



Richtlinie für die Durchführung von internationalen Veranstaltungen der WTWU im Bereich FCI-Fährtenhunde

Inhaltsübersicht

1. Allgemeines, Bewerbung und Vergabe
2. Grundlagen für die Durchführung einer Veranstaltung im Bereich FCI-Fährtenhunde
3. Veranstalter und Ausrichter
4. Organisation
5. Prüfungsrichter und Aufsichtspersonen
6. Prüfungsleiter
7. Sportstätte und Ablauf
8. Startnummernverlosung
9. Mannschaftsführung, Mannschaftsführerbesprechung
10. Reihung und Titel
11. Ehrenpreise
12. Teilnahmevoraussetzungen
13. Einspruch
14. Versicherung
15. Sonstiges
16. Änderungen

1. Allgemeines, Bewerbung und Vergabe

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter. Zusätzlich haben nachfolgende Begrifflichkeiten innerhalb dieser Richtlinie die hier angeführte Bedeutung:

- Schriftlich:
 - Schriftlich oder in Textform (z.B. per Post, Email, Fax usw.).
- Veranstaltungen:
 - Internationale Leistungs- und Hundesportveranstaltungen in Form von Europameisterschaften und Weltmeisterschaften

Die Planung und Absprache künftiger Veranstaltungen im Bereich FCI-Fährtenhunde für Terrier-Rassen (gem. FCI Gruppe 3 - Terrier) fällt nach dem Selbstverständnis der WTWU in deren Zuständigkeitsbereich.

Mitglieder, welche eine solche Veranstaltung austragen wollen, melden sich mindestens 1,5 Jahre zuvor beim Vorstand der WTWU schriftlich an.

Die Weltmeisterschaft sollte stets so angesetzt werden, dass sie einige Monate vor der nächstfolgenden FCI-IGP-FH-Weltmeisterschaft stattfindet, um eventuell hierfür qualifizierten Startern genügend Zeit für die Vorbereitung einzuräumen.

In allen sportlichen Belangen vor und während der Veranstaltung ist auf Seiten der WTWU in diesen Reglements grundsätzlich der Fachbereichsleiter für Gebrauchshunde als zuständige Person genannt. Sollte diese Funktion nicht besetzt sein, so wird sie vom Leistungsreferenten der WTWU als übergeordnete Instanz übernommen.

2. Grundlagen für die Durchführung einer Veranstaltung im Bereich FCI-Fährtenhunde

Grundlage ist die Internationale Gebrauchshunde Prüfungsordnung der FCI in der jeweils gültigen Fassung. Zusätzlich gelten die Ausführungsbestimmungen dieser Richtlinie, die zur einheitlichen Verfahrensweise beitragen sollen.

Bei Bedarf kann vom Ausrichter eine besondere Wettkampfordnung erstellt werden, die wichtige Hinweise/Auflagen für Teilnehmer und Gäste enthält und während der Veranstaltung zu beachten ist. Es sollte auf Veterinärbestimmungen besonders hingewiesen werden - zum Beispiel, dass keine fremden Hunde ohne Impfpass in das Prüfungsgelände eingebracht werden dürfen.

3. Veranstalter und Ausrichter

Das mit der Ausrichtung der Veranstaltung betraute Mitglied wird vom Vorstand der WTWU mit deren Organisation und Durchführung beauftragt und trägt die volle Verantwortung für einen reibungslosen Ablauf und auch sämtliche Kosten für die Veranstaltung.

Mit dem amtierenden Fachbereichsleiter für Gebrauchshunde ist zunächst das Einvernehmen hinsichtlich des Veranstaltungsorts, des Umfangs der Veranstaltung und der Rahmenbedingungen herzustellen.

Sofern es sich beim Ausrichter nicht um den nationalen Klub für Airedale Terrier handelt, sollte dieser auf Wunsch (sofern es in dem Land einen solchen gibt) in die Organisation der Veranstaltung im Bereich FCI-Fährtenhunde zumindest beratend eingebunden werden.

Besteht Einvernehmen zwischen der WTWU und dem potentiellen Ausrichter, ist im Zuge einer Veranstaltung im Anschluss an die Auslosung der Startnummern der Veranstaltungsort der kommenden Veranstaltung zu präsentieren. Anschließend ist er auf der Homepage der WTWU zu veröffentlichen, um möglichst frühzeitig den Kreis der aktiven Hundeführer anzusprechen.

Während der Vorbereitungszeit sind Absprachen und Schriftwechsel nur mit einem offiziell bestimmten Veranstaltungsleiter der jeweiligen Nation, der auch für die Umsetzung in seinem Land (mit-)verantwortlich ist, und dem Fachbereichsleiter für Gebrauchshunde der WTWU zu treffen.

Die Höhe der Meldegebühren ist nach Festlegung durch die DHV der WTWU in der Gebühren- und Spesenordnung der WTWU ersichtlich.

4. Organisation

Eine aktuelle Übersicht des Organisationskomitees des Ausrichters mit den jeweiligen Funktionen sowie deren Erreichbarkeit ist auf der Homepage der WTWU oder einer eigenen Homepage der Veranstaltung zu veröffentlichen.

Vom Ausrichter kann ein Katalog erstellt werden, in dem alle Teilnehmer und der Zeitplan enthalten sein müssen. Die Teilnehmer erhalten Katalognummern, die sie auch als Rückennummer tragen müssen. Die wichtigsten Teile des Kataloges müssen zumindest in Deutsch und Englisch verfasst sein. Wird kein Katalog erstellt, dann sind die vorgenannten Daten auf der Homepage der Veranstaltung zu veröffentlichen.

Der Veranstaltungsort (Stützpunkt) ist mit den Nationalflaggen der teilnehmenden Länder zu zieren.

Alle Ergebnisse sind während der Veranstaltung direkt nach Abstimmung mit dem jeweiligen Prüfungsrichter laufend auf dem neuesten Stand zu halten. Sie sind sowohl vor Ort (am Stützpunkt und evtl. in einem Begleitfahrzeug) gut sichtbar anzubringen als auch online zu veröffentlichen.

5. Prüfungsrichter und Aufsichtspersonen

Es sollen stets Prüfungsrichter aus verschiedenen Mitglieds-Nationen zum Einsatz kommen. Vorschläge können von jedem Mitgliedsverband an den Fachbereichsleiter für Gebrauchshunde herangetragen werden. Über die Nominierung der Richter entscheidet der Vorstand der WTWU.

Jeder Prüfungsrichter muss über eine fundierte Erfahrung im Richten von FCI-IGP-FH verfügen und in den letzten 2 Jahren vor seinem Einsatz bei der Veranstaltung mindestens bei einer großen Veranstaltung mit Rangvergabe das Richteramt ausgeübt haben. Für die fachliche Befähigung des Richters ist jener Mitgliedsverband verantwortlich, der den Richter vorgeschlagen hat.

Für die Fährtenarbeit ist pro Prüfungsstufe eine fachlich kompetente Person als Fährtenaufsicht zu bestellen. Zu deren Aufgaben zählt:

- Mitwirken bei der Erstellung des Fährten-Zeitplans
- Einweisen und instruieren der Fährtenleger
- Nummerierung der Gegenstände und Abgangsmarkierungen
- Verwittern der Gegenstände und korrektes Legen der Fährten kontrollieren
- Ablehnen eines Geländes, wenn es durch äußere Einflüsse stark verändert bzw. unbrauchbar wurde
- Ablehnen eines Fährtenlegers, wenn er Anweisungen wiederholt nicht befolgt

Jeder Prüfungsrichter sollte die englische Sprache zumindest so gut beherrschen, dass er die Bewertung erforderlichenfalls für jeden verständlich vornehmen kann.

Die Kostenübernahme für die Prüfungsrichter und Aufsichtspersonen wird in der Gebühren- und Spesenordnung der WTWU geregelt.

6. Prüfungsleiter

Der austragende Mitgliedsverband hat den Prüfungsrichtern einen Prüfungsleiter zur Verfügung zu stellen. Zu seinen Tätigkeiten zählt:

- Unterstützung des Richters bei der technischen Abwicklung der Prüfung
- Koordination der erforderlichen Helfer (zB. Fährtenleger)
- Vorbereiten und Vorhalten der Bewertungsblätter für den Prüfungsrichter
- Identitätskontrolle der Hunde unmittelbar vor dem Start am Fährtenengelände

7. Sportstätte und Ablauf

Für Teilnehmer, Prüfungspersonal und Besucher ist ein geeigneter, zentraler Stützpunkt zur Verfügung zu stellen. Dort muss eine Möglichkeit zur Verpflegung der Starter und Besucher vorhanden sein. Eine mobile Kantine zur Verpflegung im Fährtenengelände und evtl. ein mobiles WC wird empfohlen.

Bei Bedarf sollten vom Ausrichter ausreichend Lotsen zur Verfügung gestellt werden, die die Teilnehmer oder auch Besucher ins Fährtenengelände begleiten können.

Vor Beginn der Veranstaltung hat eine tierärztliche Kontrolle aller Hunde zu erfolgen. Kranke und ansteckungsverdächtige Hunde sind von der Teilnahme auszuschließen. Ebenso sind aggressive Hunde nicht startberechtigt, wobei diese Beurteilung abschließend nur durch Hinzuziehen eines Leistungsrichters erfolgen kann. Hitzige Hündinnen dürfen gemäß Zeitplan teilnehmen, müssen jedoch von den anderen teilnehmenden Hunden abgesondert gehalten werden.

Sowohl das Fährten Gelände als auch die ausgelegten Fährten sollten innerhalb einer Prüfungsstufe allen Teilnehmern möglichst einheitliche und vergleichbare Bedingungen bieten (gleiche Bodenbeschaffenheit wie Wiese für alle, Acker für alle usw.). Ein identischer Boden oder Bewuchs ist dabei nicht vorgeschrieben und kann für die angebotenen Prüfungsstufen unterschiedlich sein. Beispielsweise kann die Höhe der Wiese oder die Höhe und die Art des Bewuchses auf einem Acker sowie dessen Beschaffenheit unwesentlich differieren. Ebenso ist ein Geländewechsel innerhalb derselben Fährte in der höchsten Prüfungsstufe erlaubt. Dasselbe Fährten Gelände darf erforderlichenfalls zwei Mal verwendet werden, sofern ein Tag dazwischen liegt (zB. Freitag und Sonntag). In der höchsten Prüfungsstufe darf ein Hund jedoch nicht zwei Mal auf demselben Gelände arbeiten.

Bei Bedarf kann aufgrund der örtlichen Gegebenheiten die Länge der Fährten gekürzt werden. Dies ist jedoch im Vorfeld der Veranstaltung vom Ausrichter mit dem Vorstand der WTWU abzuklären, von diesem zu genehmigen und den Mannschaftsführern rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung zur Kenntnis zu bringen. Die festgelegte Länge muss für alle Teilnehmer innerhalb derselben Prüfungsstufe identisch sein. Dabei dürfen folgende Längen nicht unterschritten werden:

- FCI-IGP-FH: mindestens 1.400 Schritte
- FCI-IFH 1: mindestens 950 Schritte
- FCI-IFH-V: mindestens 500 Schritte

Die Fährten können alle möglichen Formen aufweisen, welche gemäß der aktuell geltenden Prüfungsordnung der FCI möglich sind. Die zum Einsatz kommenden Gegenstände (Materialbeschaffenheit) sind bereits vorab auf der Homepage der Veranstaltung abzubilden.

Es ist eine ausreichende Anzahl von qualifizierten Fährtenlegern vom Ausrichter zur Verfügung zu stellen.

Als Trainingsgelände für die Fährte ist den Teilnehmern möglichst ein dem tatsächlichen Fährten Gelände entsprechendes Gelände zur Verfügung zu stellen.

Es ist ein entsprechender Zeitplan zu erstellen, aus dem die Starter ihre Vorführzeit ersehen können. Für jeden Hund ist pro Tag nur eine Fährte vorzusehen.

Während der Fährtenarbeit und bei der Siegerehrung sind die ausgegebenen Katalognummern sichtbar zu tragen.

Der Besitz, der Verkauf und das Verwenden von nicht erlaubten Geräten am Gelände und im Umfeld der Sportstätte, ein anderweitiges Manipulieren des Hundes oder Doping (siehe „Internationale Richtlinien für Doping beim Hund“ der FCI) führt zur sofortigen Disqualifikation. Ein solcher Verstoß muss schriftlich und mit Zeugen belegt werden, es sei denn, die Disqualifikation erfolgt durch den Leistungsrichter.

8. Startnummernverlosung

Möglichst am Vorabend der Veranstaltung hat die öffentliche Verlosung der Startreihenfolge sowie die eindeutige Zuordnung zu den Katalognummern zu erfolgen. Die Lose werden in Reihenfolge der Katalognummern gezogen, wobei die Starter des Austragungslandes als Letzte an der Verlosung teilnehmen.

9. Mannschaftsführer, Mannschaftsführerbesprechungen

Jede Nation hat als Ansprechpartner für die Veranstaltungsleitung während der Veranstaltungszeit einen Mannschaftsführer zu benennen. Der Mannschaftsführer muss spätestens bei Meldeschluss mit Namen, Telefonnummer und E-Mail vom jeweiligen Teilnehmerland genannt werden.

Zu Koordinationszwecken sind Besprechungen einzuplanen. Anlässlich jeder Veranstaltung wird grundsätzlich einen Tag vor Beginn der Bewerbe eine Mannschaftsführerbesprechung anberaumt, an der die Mannschaftsführer, die Prüfungsrichter, die Prüfungsleiter, die Fährtenaufsicht, die Veranstaltungsleiter und der Fachbereichsleiter für Gebrauchshunde teilnehmen sollen. Die Uhrzeit ist rechtzeitig bekanntzugeben.

10. Reihung und Titel

Der Teilnehmer mit der höchsten Gesamtpunktzahl innerhalb einer Prüfungsstufe ist der Sieger. Nur in der höchsten Prüfungsstufe wird ein Titel wie folgt vergeben: „WTWU FCI-IGP-FH [Titel zB. Weltmeister, Europameister] 20xx [Jahr]“.

Bei Punktegleichheit in der höchsten Prüfungsstufe (FCI-IGP-FH) entscheidet:

- zuerst das höhere Einzelergebnis aus den beiden Fährten wie folgt
 - Hundeführer 1 -> Fährte 1: 96 / Fährte 2: 96 = Gesamt 192
 - Hundeführer 2 -> Fährte 1: 97 / Fährte 2: 95 = Gesamt 192 -> geht vor!
- dann das höhere Einzelergebnis der zweiten (letzten) Fährte wie folgt
 - Hundeführer 1 -> Fährte 1: 97 / Fährte 2: 95 = Gesamt 192
 - Hundeführer 1 -> Fährte 1: 95 / Fährte 2: 97 = Gesamt 192 -> geht vor!

Ist auch dann keine Reihung möglich, werden die Teilnehmer ex aequo im gleichen Rang eingereiht. Die nächstfolgende Platzierung wird dann übersprungen. Bei Punktegleichheit in den Prüfungsstufen mit nur einer Fährte werden die Teilnehmer ex aequo im gleichen Rang eingereiht. Die nächstfolgende Platzierung wird dann übersprungen.

Eine Mannschaftswertung erfolgt nur in der höchsten Prüfungsstufe (FCI-IGP-FH). Zur Platzierung der Mannschaften werden die beiden Teilnehmer-Gesamtergebnisse jeder Nation ausgewertet, die die Prüfung positiv bestanden haben. Bei Punktegleichheit wird analog der Einzelwertung vorgegangen. Nur in der höchsten Prüfungsstufe wird der Gewinnermannschaft ein Titel wie folgt vergeben: „WTWU FCI-IGP-FH Mannschafts-[Titel zB. Weltmeister, Europameister] 20xx [Jahr]“.

Im Leistungsheft jedes Teilnehmers sind alle Leistungen entsprechend einzutragen. Die Veranstaltung hat die Bezeichnung „WTWU FCI- [Prüfungsstufe zB. IGP-FH] [Veranstaltung zB. Weltmeisterschaft, Europameisterschaft]“ zu tragen.

Bei der Siegerehrung erfolgt zuerst die Reihung der Einzelwertungen, erst danach die Mannschaftswertung.

11. Ehrenpreise

Neben den Preisen für die Plätze 1 bis 3 in der Einzel- und der Mannschaftswertung sind ausschließlich folgende Ehrenpreise in der höchsten Prüfungsstufe vorzusehen:

- Beste Fährte 1. Tag
- Beste Fährte 2. Tag

Bei Punktegleichheiten erhalten alle Starter mit dieser Höchstpunktezahl denselben Ehrenpreis. Diese Ehrenpreise dürfen auch an Teilnehmer mit nicht bestandener Gesamtprüfung vergeben werden.

Jeder Teilnehmer soll einen kleinen Starterpreis (Erinnerungspreis) erhalten.

12. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind Hundeführer mit Terriern, die Mitglied in einem WTWU Mitgliedsverein sind.

Hundeführern aus Nicht-Mitgliedsländern der WTWU kann auf rechtzeitigen Antrag vor Ende des Meldeschlusses und Genehmigung durch den Vorstand der WTWU das Recht eingeräumt werden, als „Gaststarter“ an der Veranstaltung teilzunehmen.

Jedes Land darf insgesamt maximal 2 Starter entsenden. Die maximal zulässige Teilnehmeranzahl pro Land ist dabei erstrangig mit FCI-IGP-FH Startern, zweitrangig mit FCI-IFH 1 Startern und zuletzt mit FCI-IFH-V Startern dieses Landes zu besetzen. Wird die maximale Anzahl von 2 Startern eines Landes in derselben Prüfungsstufe gemeldet, darf in dieser Prüfungsstufe zusätzlich 1 Ersatzstarter für dieses Land entsandt werden. Pro Starter darf bei einer Veranstaltung nur ein Hund in derselben Prüfungsstufe vorgeführt werden.

Ein Teilnehmer kann nur für jenes Land starten, in dem er seinen ständigen Wohnsitz hat.

Für die gemeldeten Hunde müssen von der FCI anerkannte Ahnennachweise vorgelegt werden. Hunde, die ins Anhang-Register des Zuchtbuchs eines Mitglieds der FCI eingetragen sind und solche, die im Zuchtbuch einer Organisation eingetragen sind, die nicht Mitglied der FCI ist, aber mit der die FCI durch eine vertragliche Vereinbarung einer gegenseitigen Anerkennung der Zuchtbücher verbunden ist, sind ebenfalls startberechtigt. Ebenso wie kastrierte Hunde.

Jeder Teilnehmer hat ein gültiges Leistungsheft vorzuweisen, welches von jener Landesorganisation ausgestellt sein muss, für die der Teilnehmer an den Start geht.

Die Anmeldung mittels eigenen Anmeldeformulars hat für alle Starter eines Landes gesammelt durch den Mannschaftsführer an die Veranstaltungsleitung zu erfolgen.

Jeder Teilnehmer muss mindestens eine positiv bestandene Prüfung in jener FCI-Fährtenhunde Prüfungsstufe nachweisen, für die er sich anmeldet. Diese darf nicht länger als 1 Jahr (vom 1. Tag der Veranstaltung) zurückliegen und musste in dem Land abgelegt werden, für welches der Teilnehmer an den Start geht. Es bleibt jedem Mitgliedsland überlassen, diese Voraussetzungen zu ergänzen und/oder zu verschärfen.

Gibt es in einem Land mehrere Mitgliedsverbände, dann liegt die Federführung für die Erstellung der Qualifikationsmodalitäten grundsätzlich bei jenem Rassehunde-Zuchtverband für Terrier, welcher als erster Mitglied der WTWU wurde. Es steht diesem Verband jedoch frei, dieses Recht – auch teilweise - an einen anderen Mitgliedsverband innerhalb desselben Landes abzutreten. Die Federführung im Bereich FCI-IGP und FCI-Fährtenhunde liegt jedoch immer beim Klub für Airedale Terrier – sofern dieser Mitglied ist. Andernfalls greift die grundsätzliche Regelung.

Der amtierende Sieger der FCI-IGP-FH (höchste Prüfungsstufe) einer Veranstaltung ist mit demselben Hund im direkt folgenden Jahr als Titelverteidiger automatisch startberechtigt. Er wird nicht in die Gesamtzahl der Starter seines Landes hineingerechnet, sondern startet zusätzlich, sofern er von seinem Mitgliedsverband angemeldet wird.

Meldeschluss ist grundsätzlich 6 Wochen vor dem Veranstaltungstermin. Bis dahin nicht eingelangte Meldungen werden nicht berücksichtigt. Das Eingehen der Meldungen ist dem Mannschaftsführer von der Veranstaltungsleitung zu bestätigen.

13. Einspruch

Das Urteil der Prüfungsrichter ist endgültig und unanfechtbar. Ein Einspruch kann nur wegen Verstößen gegen die Vorgaben der aktuellen Prüfungsordnung der FCI erhoben werden. Er hat vom Mannschaftsführer bei der Veranstaltungsleitung eingebracht zu werden. Dabei ist vorab eine Kautions hinterlegen, deren Höhe in der Gebührenordnung der WTWU geregelt ist.

Die Entscheidung über den Einspruch treffen, unter Führung der Verhandlung durch den Vorsitzenden der WTWU (in dessen Abwesenheit durch den Fachbereichsleiter für Gebrauchshunde), alle Prüfungsrichter der betroffenen Prüfungsstufe und der bei der Prüfung anwesende Prüfungsleiter endgültig.

14. Versicherung

Für die Prüfungsrichter, Prüfungsleiter, Aufsichtspersonen, Helfer, Mitarbeiter und Besucher ist vom Ausrichter ein ausreichender Versicherungsschutz vorzusehen.

Für Schäden, die durch teilnehmende Hunde entstehen, haftet der Eigentümer des Hundes mit seiner Haftpflichtversicherung, deren Vorliegen er im Zuge der Anmeldung nachweisen muss.

15. Sonstiges

Der Vorstand und der Fachbereichsleiter für Gebrauchshunde der WTWU sind zur Veranstaltung einzuladen. Die diesbezügliche Kostenübernahme ist in der Gebührenordnung der WTWU geregelt.

16. Änderungen

Änderungen/Ergänzungen zu diesen Richtlinien erfolgen durch den Vorstand der WTWU und bedürfen der Genehmigung durch die DHV der WTWU. Sie haben zeitlich so zu erfolgen, dass es keinen nachteiligen Einfluss auf die laufenden Qualifikationen für eine Veranstaltung gibt. Sie werden in einem Rundschreiben an alle Mitgliedsverbände und auf der Homepage der WTWU veröffentlicht.

Verfasser: Mag. Katharina Kribernegg